



## **Interessengemeinschaft Familienhund® Zentralsekretariat a.i.**

Hundeeziehung und –plausch für Alle!

*Motivation und Gehorsam für Hunde aller Rassen  
und Mischlinge ab 6 Monaten, Spiel und Spass für  
Hund und Mensch!*

c/o Eva Zaugg

cert. Tierpsychologie ATN

Mitglied APDT und IG Familienhund®

Gründungs- / Vorstandsmitglied IG Familienhund®

Badhausstrasse 21

Fon: +41 79 311 3404

2503 Biel/Bienne BE

Fax: +410860 79 3113404

@ familienhund@hispeed.ch

URL: <http://www.familienhund.ch>

Biel/Bienne, 28. August 2007

---

### Elektronisch eingereichte Stellungnahme, z.Hd.:

Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Privatrecht, 3003 Bern

e-Mail: emanuella.gramegna@bj.admin.ch

---

## **Stellungnahme Teilrevision des Obligationenrechts (Haftung für gefährliche Hunde)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme am vorliegenden Vernehmlassungsverfahren.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Familienhund® verfügen über vertiefte kynologische, ethologische, methodisch-didaktische Kenntnisse sowie Erfahrungen und vermitteln bereits seit Jahren Hundehaltenden Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit ihrem Hund. Wir orientieren uns dabei am Hintergrund eines/einer durchschnittlichen Hundebesitzers, -besitzerin dem/der der Hund – egal welcher Rasse – ein wichtiger Sozialpartner in der Familie und im Alltag ist.

Ziele unserer Übungen sind:

- die Förderung einer artgerechten Haltung des Hundes,
- die Optimierung der Sozialisation des Hundes mit Mensch, Artgenossen und Umwelt,
- die fachlich kompetente Anleitung von Hundehaltenden, vorausschauend zu agieren um Zwischenfälle in Familie und im Alltag zu vermeiden,
- und die vielen Vorteile des Sozialpartners Hund in der ganzen Familie zugänglich zu machen.



Als Organisation mit Verbandsfunktion nehmen wir zu Ihrem Entwurf Teilrevision Obligationenrecht (Haftung für Hundehaltende) wie folgt Stellung:

- **Wir vertreten die Meinung: Wer einen Hund hält (egal welcher Grösse, Rasse oder Mischling), muss für diesen obligatorisch eine Haftpflichtversicherung abschliessen.**

- Wir lehnen es mit aller Deutlichkeit ab, alle Hundehaltende einer Gefährdungshaftung zu unterstellen.

Eine generelle Einführung der Gefährdungshaftung für Hundehaltende ist u.E. unverhältnismässig. Speziell würden die verantwortungslosen, gefährlichen und/oder kriminellen Personen (um welche es sich im Kern ja wirklich handelt) auch mit einer Gefährdungshaftung nicht aus dem Verkehr gezogen (...oder gibt es, betrachten wir das Strassenverkehrsgesetz, heute keine Raserunfälle mit folgenschweren Konsequenzen mehr im Strassenverkehr...?).

Weiters wäre eine flächendeckende Einführung der Gefährdungshaftung für Hundehaltende u.E. asozial – denn es wäre in diesem Fall sicherlich mit exorbitanten Versicherungsprämien zu rechnen...

Wir empfinden es zudem absurd, Hunde und/oder generell Lebewesen als Gefahrenquelle überhaupt mit Schwach- und Starkstromanlagen, Kernenergie, Sprengstoffmittel, etc. gleichzusetzen.

- Wir sind der Meinung, dass die heutige Gesetzgebung nach OR Art. 56 im Prinzip genügt. Die einfache Kausalhaftung hat sich bewährt. Uns ist nach Recherche auch kein Fall bekannt, wonach diese Kausalhaftung in Vergangenheit nicht genügte.

**Allerdings können wir einen Vorbehalt befürworten, wonach ein/e Hundehaltende/r, die/der infolge behördlich angeordneter Massnahmen gemäss der Tierschutzgesetzgebung betroffen ist, nicht berechtigt ist, einen Nachweis nach Abs. 1 Art. 56 OR zu erbringen.**

- Wir unterstützen und fordern aktive Prävention (durch sorgfältige, qualitative, theoretische und praktische Ausbildung) und lehnen flächendeckende Repression und latente Kriminalisierung von Hundehaltenden deutlich ab.

- Wir stehen hinter dem Vorschlag, Entwurf ‚Hundegesetz‘, der Stiftung für das Tier im Recht, wonach Haftpflichtversicherungen einen Teil des jährlichen Versicherungsbeitrags für die Verhütung von Unfällen – verursacht durch Hunde – verwenden sollen. Weiter wä-

re für uns denkbar, dass mit den auf Gemeindeebene eingezogenen Hundesteuern ebenfalls einen Teil zur Unfallprävention beigesteuert werden könnte.

Besten Dank für die Gelegenheit, uns zum Vorschlag äussern zu dürfen. Wir hoffen auf Ihre Berücksichtigung unserer Anliegen und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Interessengemeinschaft Familienhund®  
Der Vorstand

**Bruno Kuhny**  
Vizepräsident  
Markeninhaber

**Eva Zaugg**  
Kassierin  
Markeninhaberin

**Esther Hufschmid**  
Aktuarin

Elektronisch eingereichtes Dokument ohne Unterschrift z.Hd.: [emanuella.gramegna@bj.admin.ch](mailto:emanuella.gramegna@bj.admin.ch)